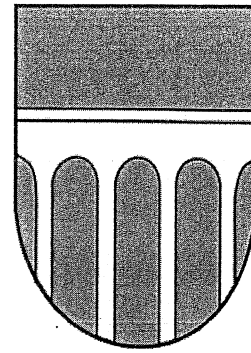


AMTSBLATT der Gemeinde Altenbeken



35. Jahrgang

6. November 2020

Nr. 16

Seite 1

37/20 Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Altenbeken
zum 31.12.2020

Seite 2 - 7

38/20 Bekanntmachung der Satzung vom 06.11.2020 zur 5. Änderung der
Hauptsatzung der Gemeinde Altenbeken vom 17.11.1999

Seite 8 - 9

Herausgeber: Gemeinde Altenbeken, Bahnhofstr. 5a, 33184 Altenbeken

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung abholen, sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen oder im Internet unter www.altenbeken.de einsehen.

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses der
Gemeinde Altenbeken zum 31.12.2017**

1. Jahresabschluss der Gemeinde Altenbeken zum 31.12.2017

Der Rat der Gemeinde Altenbeken hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 entsprechend dem Vorschlag (eingeschränkter Bestätigungsvermerk gemäß § 101 Abs. 3 Nr. 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pader Treuhand & Revisions-GmbH & Co. KG und des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Altenbeken den Jahresabschluss 2017 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW sowie einem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von **596.745,83 €** festgestellt.

Dieser Fehlbetrag in Höhe von 596.745,83 € wird aus der Allgemeinen Rücklage entnommen. Die Entnahme vermindert die Allgemeine Rücklage von 19.378.992,54 € auf dann 18.782.246,71 € (Verringerung um 3,07 %) zum 31.12.2017. Die Bilanz und die Ergebnisrechnung sind als Anlagen beigefügt. Ferner hat der Rat der Gemeinde Altenbeken dem Bürgermeister für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW eine eingeschränkte Entlastung erteilt.

2. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die Pader Treuhand- und Revisions-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Paderborn, hat mit Datum vom 06.05.2020 folgenden eingeschränkten Betätigungsvermerk erteilt:

“Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der

Gemeinde Altenbeken

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Altenbeken sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Unsere Prüfung hat mit der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

Das für die Buchführung eingesetzte EDV-Verfahren sieht für den Bereich Forderungen und Verbindlichkeiten keine Offene-Posten-Buchführung vor. Eine Ausbuchung der ausgeglichenen Buchungen erfolgt nicht. Aufgrund des im Zeitablauf immer umfangreicher werdenden Buchungsvolumens, ist hier eine Nachvollziehbarkeit der noch offenen Posten in einer angemessenen Zeit nicht mehr möglich. Dies gilt auch für die Verrechnungskonten zwischen der Gemeinde Altenbeken dem Wasser- bzw. Abwasserwerk.

Eine abschließende Beurteilung der im Jahresabschluss der Gemeinde Altenbeken ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten ist daher nicht möglich:

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss mit den genannten Einschränkungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstige ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

3. Bekanntmachung; Offenlegung und Einsichtnahme des Jahresabschlusses zum 31.12.2017

Der vorstehende Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) NRW öffentlich bekannt gemacht. Der vom Rat der Gemeinde Altenbeken festgestellte Jahresabschluss 2017 ist gemäß § 96 Abs. 2 Satz 1 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Paderborn mit Schreiben vom 29.06.2020 angezeigt worden. Mit Verfügung des Landrats vom 08.10.2020 ist das Anzeigeverfahren für abgeschlossen erklärt worden.

Der Jahresabschluss 2017 liegt in der Zeit vom 09.11.2020 bis zur Feststellung des

folgenden Jahresabschlusses (2018) zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude Altenbeken, Bahnhofstraße 5a, Zimmer 12 , 33184 Altenbeken während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt

und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Altenbeken, den 26.10.2020

DER BÜRGERMEISTER



Hans Jürgen Wessels

Jahresabschluss 2017

Ergebnisrechnung Jahresabschluss Gemeinde Altenbeken

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz / Ist
01	Steuern und ähnliche Abgaben	-7.251.460,01 €	-7.510.100,00 €	-7.455.747,43 €	54.352,57 €
02	+Zuwendungen/allgemeine Umlagen	-4.500.317,78 €	-4.598.800,00 €	-5.971.172,74 €	-1372.372,74 €
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	-1833.030,71 €	-1866.100,00 €	-1650.685,16 €	215.414,84 €
05	+Privatrechtl. Leistungsentgelte	-185.659,14 €	-177.400,00 €	-235.639,78 €	-58.239,78 €
06	+ Kostenerstattungen/-umlagen	-1635.880,97 €	-1757.600,00 €	-365.550,85 €	1392.049,35 €
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-331.029,91 €	-317.500,00 €	-306.508,13 €	10.991,87 €
09	+/-Bestandsveränderungen	130,81 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10	= Ordentliche Erträge	-15.737.247,71 €	-16.227.500,00 €	-15.985.303,89 €	242.196,11 €
11	- Personalaufwendungen	2.897.050,96 €	3.253.250,00 €	3.168.277,19 €	-84.972,81 €
12	- Versorgungsaufwendungen	197.664,74 €	292.500,00 €	467.982,21 €	175.482,21 €
13	- Aufw. für Sach- und Dienstl.	1.594.701,56 €	1.676.700,00 €	1.653.641,37 €	-23.058,63 €
14	- Bilanzielle Abschreibung	1.890.145,77 €	2.025.150,00 €	1.939.894,90 €	-85.255,10 €
15	- Transferaufwendungen	7.789.047,96 €	8.063.200,00 €	7.484.590,06 €	-578.609,94 €
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	2.648.033,06 €	1.735.350,00 €	2.310.678,40 €	575.328,40 €
17	= Ordentliche Aufwendungen	17.016.644,05 €	17.046.150,00 €	17.025.064,13 €	-21.085,87 €
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.279.396,34 €	818.650,00 €	1.039.760,24 €	221.110,24 €
19	+ Finanzerträge	-982.323,20 €	-852.600,00 €	-1.063.377,39 €	-210.777,39 €
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	651.484,07 €	631.500,00 €	620.362,98 €	-11.137,02 €
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	-330.839,13 €	-221.100,00 €	-443.014,41 €	-221.914,41 €
22	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 18 und 21)	948.557,21 €	597.550,00 €	596.745,83 €	-804,17 €
23	+außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	948.557,21 €	597.550,00 €	596.745,83 €	-804,17 €
27	+Erträge internen Leistungsbezieh.	-991.444,66 €	-659.700,00 €	-1.032.235,82 €	-331.744,66 €
28	- Aufw. internen Leistungsbezieh.	991.444,66 €	659.700,00 €	1.032.235,82 €	331.744,66 €
29	= Ergebnis einschl. internen Leistungsbezieh.	948.557,21 €	597.550,00 €	596.745,83 €	-804,17 €

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der "Allgemeinen Rücklage"

30	Verechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-5.011,00 €	0,00 €	-8.708,44 €	-8.708,44 €
31	Verechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
32	Verechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	60.149,56 €	0,00 €	20.021,00 €	20.021,00 €
33	Verechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
34	Verechnungssaldo	55.138,56 €	0,00 €	11.312,56 €	11.312,56 €

Anlage 1/1

Bilanz zum 31. Dezember 2017
der
Gemeinde Altenbeken

AKTIVA	31.12.2017	31.12.2016	PASSIVA	31.12.2017	31.12.2016
	€	(€)		(€)	€
I. Anlagevermögen			1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1 Allgemeine Rücklage	19.378.992,54	20.338.182,32
1.1.1 EDV-Software	87.639,49	3.059,02	1.2 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen			1.3 Jahresergebnis	596.745,83	948.557,21
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				18.782.246,71	19.389.625,11
1.2.1.1 Grünflächen	4.611.817,37	4.613.416,48	2. Sonderposten		
1.2.1.2 Ackerland	232.826,22	232.826,22	2.1 für Zuwendungen	20.006.862,06	19.233.183,72
1.2.1.3 Wald, Forsten	366.376,96	366.376,96	2.2 für Beiträge	13.813.482,49	14.345.432,46
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.360.808,85	3.377.560,65	2.3 für den Gebührenaussgleich	47.124,80	71.008,54
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.571.829,40	8.590.180,31		33.867.469,35	33.649.624,72
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	465.962,02	502.104,83	3. Rückstellungen		
1.2.2.2 Schulen	5.683.483,68	5.956.588,21	3.1 Pensionsrückstellungen	4.517.008,00	4.332.370,00
1.2.2.3 Wohnbauten Grund und Boden	996.106,02	732.420,90	3.2 Instandhaltungsrückstellungen	152.844,81	184.563,40
1.2.2.4 Sonstige Gebäude	5.347.091,36	4.700.486,38	3.3 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	302.220,07	216.940,26
1.2.3 Infrastrukturvermögen	12.492.643,08	11.891.600,32		4.972.072,88	4.733.873,66
1.2.3.1 Grund und Boden	4.411.814,83	4.415.030,03	4. Verbindlichkeiten		
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.080.873,35	1.128.268,82	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
1.2.3.3 Straßen, Wege, Plätze	18.800.093,36	19.128.731,11	4.1.1 von Kreditinstituten	16.790.874,98	17.458.326,37
1.2.3.4 Sonstige Bauten	8.623.830,06	5.025.194,84	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.000.000,00	2.400.000,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	32.916.611,60	29.697.224,80	4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	326.866,39	1.921.495,94
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.177,52	2.504,38	4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	753.952,07	237.094,13
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	222.687,30	222.687,30	4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	272.281,21	128.856,71
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.122.817,26	1.031.696,85	4.6 Erhaltene Anzahlungen	117.298,28	403.780,85
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.069.177,89	960.875,79		21.261.272,93	22.549.554,00
	903.446,65	5.320.973,40		78.883.061,87	80.322.677,49
Übertrag:	57.389.030,19	57.720.802,17	Übertrag:		

Anlage 1/2

Bilanz zum 31. Dezember 2017
der Gemeinde Altenbeken

	31.12.2017	31.12.2016		31.12.2017	31.12.2016
	€	(€)		€	(€)
AKTIVA			PASSIVA		
Übertrag:	57.212.827,83	57.720.802,17	Übertrag:	78.883.061,87	80.322.677,49
1.3 Finanzanlagen			5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.071.725,49	1.080.922,23
1.3.1 Beteiligungen	2.398.338,03	2.263.888,89			
1.3.2 Sondervermögen	9.941.277,21	9.739.695,65			
1.3.3 Ausleihungen					
1.3.3.1 an das Sondervermögen	6.511.994,38	6.927.622,81			
1.3.3.2 Sonstige Ausleihungen	2.031,00	2.031,00			
	18.853.640,62	18.933.238,35			
2. Umlaufvermögen					
2.1 Vorräte					
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	11.011,35	11.518,57			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen					
2.2.1.1 Gebühren	393.776,89	390.052,69			
2.2.1.2 Steuern	733.375,29	800.701,17			
2.2.1.3 Forderungen aus Transferleistungen	922.388,00	981.993,93			
2.2.1.4 Sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen	147.613,58	149.977,68			
	2.197.153,76	2.322.725,47			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen					
2.2.2.1 gegenüber dem öffentlichen Bereich	6.872,05	631.125,59			
2.2.2.2 gegenüber verbundenen Unternehmen und Sondervermögen	0,00	358.476,62			
	6.872,05	989.602,21			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	27.409,13	15.684,56			
2.3 Liquide Mittel	1.437.454,67	1.377.930,88			
	3.845.091,97	4.705.943,12			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	32.215,59	32.097,51			
	79.954.787,36	81.403.599,72			
				79.954.787,36	81.403.599,72

Satzung

vom 06.11.2020

zur 5. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Altenbeken vom 17.11.1999

Aufgrund des § 7 Abs. 3 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GO NRW -, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. September 2020 (GV. NRW. S. 915), hat der Rat der Gemeinde Altenbeken am 5. November 2020 folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Gemeinde Altenbeken vom 17.11.1999 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 23.06.2017 wird wie folgt geändert:

§ 12

Aufwandsentschädigung, Verdienstausschlag

- (5) Von der Regelung, wonach Vorsitzende von Ausschüssen des Rates grundsätzlich eine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GO NRW i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 6 EntschVO erhalten, werden gemäß § 46 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 GO NRW folgende weitere Ausschüsse ausgenommen:

Ausschuss für Bauen und Gemeindeentwicklung,
Umwelt-, Tourismus- und Kulturausschuss,
Ausschuss für Bildung und Soziales,
Rechnungsprüfungsausschuss.

Artikel II

Die Änderung der Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 01.11.2020 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Altenbeken vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Altenbeken, den 6. November 2020



Matthias Möllers
Bürgermeister